

Amtsblatt

für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

6. Jahrgang

Britz, den 30. August 2014

Ausgabe 8/2014

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 23.06.2014 Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 19.06.2014 Seite 3
3. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 17.06.2014 Seite 4
4. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 19.06.2014 Seite 5
5. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 12.05.2014 und vom 23.06.2014..... Seite 6
6. Ergänzung zur Eintragung in die Denkmalliste gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 BdgDSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 BbgDSchG vom 24. Mai 2004 – Dorfkern Hohenfinow Seite 7
7. Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Bodenordnungsverfahren Neurüdnitz-Neuküstrichen..... Seite 11
8. Informations- und Abstimmungstermin zu den Entwürfen der Natura-2000-Managementpläne für folgendes FFH-Gebiet: FFH-Gebiet Nr. 262 „Brodowin-Oderberg“, EU-Nr. DE 3050-301 Seite 11

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 23.06.2014

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.: BR-045/2014

Wahlprüfungsentscheidung

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Wahl vorliegen. Die Wahl ist gültig.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-046/2014

Wahl des/der Stellvertreter

des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beschlusstext:

Die Gemeindevertreter sprechen sich einstimmig (ohne Stimmenthaltung) dafür aus, alle anstehenden Wahlen offen durchzuführen.

Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte folgende Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der abgebildeten Reihenfolge:

1. Stellvertreter: Frau Hannelore Gersdorf
2. Stellvertreter: Herr Lutz-Werner Marten

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-047/2014

Bildung von Fraktionen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung stellt per Beschluss fest, dass innerhalb der Gemeindevertretung Britz keine Fraktionen gebildet werden.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-048/2014

Bildung von Ausschüssen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bildung folgender Fachausschüsse mit einer Besetzungstärke von:

Name des Fachausschusses	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der sachk. EW
Sozialausschuss	5	2
Bauausschuss	5	2
Finanzausschuss	5	2

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-049/2014

Beschlussfassung über die Wahl der Mitglieder und deren
Stellvertreter in den Ausschüssen und sachkundigen Einwohner

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung wählt folgende Mitglieder in benannte Ausschüsse:

Finanzausschuss	
1. Frau/Herr Hannelore Gersdorf....	...Vorsitzende.....
2. Frau/Herr Lutz-Werner Marten....	...stellvertretender Vorsitzender....
3. Frau/Herr Ute-Marianne Ahl.....	
4. Frau/Herr Egbert Möhring.....	
5. Frau/Herr Gerd Zieger.....	
6. Frau/Herr Werner Ahl.....	...sachkundiger Einwohner.....

Sozialausschuss

1. Frau/Herr Lutz-Werner Marten..
- ...Vorsitzender.....
2. Frau/Herr Jens-Uwe Fürst.....
- ...stellvertretender Vorsitzender.....
3. Frau/Herr Udo Brettin.....
-
4. Frau/Herr Robby Lange.....
-
5. Frau/Herr Susanne Steinmann...
- ...sachkundige Einwohnerin.....
6. Frau/Herr Dörte Henke-Schüler..
- ...sachkundige Einwohnerin.....

Bauausschuss

1. Frau/Herr Reiner Gersdorf.....
- ...Vorsitzender.....
2. Frau/Herr Bernhard Kappes.....
- ...stellvertretenderVorsitzender.....
3. Frau/Herr Emil Müller.....
-
4. Frau/Herr Christin Ahl.....
-
5. Frau/Herr Udo Brettin.....
-
6. Frau/Herr Benno Günther.....
- ...sachkundiger Einwohner.....
7. Frau/Herr Bernd Hübner.....
- ...sachkundiger Einwohner.....

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 050/2014

Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter für den Amtsausschuss

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung wählt folgende Mitglieder und ihre Stellvertreter in den Amtsausschuss:

1. Frau/Herr Hannelore Gersdorf
- Stellvertreter Emil Müller
2. Frau/Herr Lutz-Werner Marten
- Stellvertreter Bernhard Kappes

Als Stellvertreter für den Bürgermeister fungiert Herr Reiner Gersdorf.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 051/2014

Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter in Verbänden

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung entscheidet über die Vertreter durch offenen Wahlbeschluss.

ja ☒ nein

Die Gemeindevertretung wählt als Vertreter und deren Stellvertreter:

a) Zweckverband für Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Eberswalde

Vertreter Frau/Herr André Guse.....

Stellvertreter Frau/Herr Hannelore Gersdorf.....

b) Wasser- und Bodenverband Finowfließ

Vertreter Frau/Herr Robby Lange.....

Vertreter Frau/Herr Egbert Möhring.....

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 19.06.2014

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-024/2014

Wahlprüfungsentscheidung

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Wahl vorliegen. Die Wahl ist gültig.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-025/2014

Wahl des/der Stellvertreter

des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte folgende Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der abgebildeten Reihenfolge:

1. Frau/Herr Jan Engel
2. Frau/Herr –
- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-026/2014

Bildung von Fraktionen

Die Gemeindevertretung stellt per Beschluss fest, dass innerhalb der Gemeindevertretung Chorin keine Fraktionen gebildet werden.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-027/2014

Bildung von Ausschüssen

Die Gemeindevertretung beschließt die Bildung folgender Fachausschüsse mit einer Besetzungstärke von:

Name des Fachausschusses	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der sachk. EW
Haupt- und Finanzausschuss	6	0
Werksausschuss	6	2
Entwicklungsausschuss	5	3
– Beschluss angenommen		

Beschluss-Nr.: CH-028/2014

Beschlussfassung über die Wahl der Mitglieder,
deren Stellvertreter in den Ausschüssen
und sachkundigen Einwohner

Die Gemeindevertretung Chorin wählt folgende Mitglieder in benannte Ausschüsse:

- Haupt- und Finanz-Ausschuss
1. Frau/Herr Thomas Polster..... ..Vorsitzender.....
2. Frau/Herr Martin Horst.....
3. Frau/Herr Dr. Kurt Hildebrand.....
4. Frau/Herr Gerhard Müller.....
5. Frau/Herr Robert Riebe.....
6. Frau/Herr Armin Mittag.....

Werks-Ausschuss

1. Frau/Herr Jan Engel..... ..Vorsitzender.....
2. Frau/Herr Robert Riebe.....
3. Frau/Herr Annemarie Kruppke.....
4. Frau/Herr Martin Horst.....
5. Frau/Herr
Dr. Michael Egidius Luthardt.....
6. Frau/Herr Thomas Polster.....

Entwicklungs-Ausschuss

1. Frau/Herr
Dr. Michael Egidius Luthardt..... ..Vorsitzender.....
2. Frau/Herr
Wolfgang Winkelmann.....
3. Frau/Herr Barbara Kempe.....
4. Frau/Herr Jan Engel.....
5. Frau/Herr Thomas Polster.....
- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-029/2014

Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter für den Amtsausschuss

Die Gemeindevertretung wählt folgende Mitglieder und ihre Stellvertreter in den Amtsausschuss:

1. Herr Thomas Polster..... Stellvertreter Herr Dr. Michael Luthardt
2. Herr Wolfgang Winkelmann... Stellvertreter Herr Robert Riebe
- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-030/2014

Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter in Verbänden

Die Gemeindevertretung entscheidet über die Vertreter durch offenen Wahlbeschluss.

ja ☒ nein

Die Gemeindevertretung wählt als Vertreter und deren Stellvertreter:

a) Zweckverband für Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Eberswalde

Vertreter Frau/Herr Martin Horst.....
Stellvertreter Frau/Herr Jan Engel.....

b) Wasser- und Bodenverband Finowfließ

Vertreter Frau/Herr Thomas Polster.....
Stellvertreter Frau/Herr Armin Mittag.....
– Beschluss angenommen

– Beschluss angenommen

— Amtliche Bekanntmachungen —

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 19.06.2014

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: NI-020/2014
Wahlprüfungsentscheidung

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Wahl vorliegen. Die Wahl ist gültig.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-021/2014
Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte folgende Person als Bürgermeisterin:
Frau Kerstin Bergmann
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-022/2014
**Wahl des/der Stellvertreter
des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte folgende Stellvertreter der/
des ehrenamtlichen Bürgermeister/in in der abgebildeten Reihenfolge:
1. Frau/Herr Ute Peters-Passtor
2. Frau/Herr _____ –
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-023/2014
Bildung von Fraktionen

Die Gemeindevertretung stellt per Beschluss fest, dass innerhalb der Gemeindevertretung Niederfinow keine Fraktionen gebildet werden.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-024/2014
Bildung von Ausschüssen

Die Gemeindevertretung beschließt die Bildung folgender Fachausschüsse mit einer Besetzungstärke von:

Name des Fachausschusses	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der sachk. EW
Entwicklungsausschuss	5	0
– Beschluss angenommen		

Beschluss-Nr.: NI-025/2014

Beschlussfassung über die Wahl der Mitglieder, deren Stellvertreter in den Ausschüssen und sachkundigen Einwohner
Die Gemeindevertretung wählt folgende Mitglieder in benannte Ausschüsse:

- Entwicklungsausschuss
1. Frau Kerstin Bergmann
 2. Frau Ute Peters-Passtor
 3. Herr Klaus Butzkies
 4. Herr Holger Rütz
 5. Herr Dr. Günther Gollner
- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-026/2014

Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter für den Amtsausschuss
Die Gemeindevertretung wählt folgende Mitglieder und deren Stellvertreter in den Amtsausschuss:
1. Frau Kerstin Bergmann Stellvertreter: Herr Edmund Nüßlein
2. Frau Ute Peters-Passtor Stellvertreter: Herr Dr. Günther Gollner
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-027/2014

Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter in Verbänden
Die Gemeindevertretung entscheidet über die Vertreter durch offenen Wahlbeschluss.

ja ☒ nein

Die Gemeindevertretung wählt als Vertreter und deren Stellvertreter:

**a) Zweckverband für Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Eberswalde**

Vertreter	Herr Edmund Nüßlein.
Stellvertreter	Frau Ute Peters-Passtor

b) Wasser- und Bodenverband Finowfließ

Vertreter	Herr Ralf Welk
Stellvertreter	Herr Edmund Nüßlein

c) Gewässer- und Deichverband Oderbruch

Vertreter	Herr Ralf Welk
Stellvertreter	Herr Edmund Nüßlein

— Amtliche Bekanntmachungen —

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 12.05.2014

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.: PS-012/2014
Positionierung der Gemeinde Parsteinsee zur beabsichtigten Erweiterung des FFH-Gebietes Nr. 737 „Parsteinsee“, EU-Nr. DE 3049-303
Beschluss-text:
Die Gemeindevertretung Parsteinsee lehnt jegliche Erweiterung des FFH-Gebietes Nr. 737 „Parsteinsee“, EU-Nr. DE 3049-303, über die derzeit bestehenden Gebietsgrenzen hinaus, ab.
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 23.06.2014

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.: PS-013/2014
Wahlprüfungsentscheidung
Beschluss-text:
Die Gemeindevertretung stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Wahl vorliegen. Die Wahl ist gültig.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-014/2014
**Wahl des/der Stellvertreter
des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
Beschluss-text:
Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte folgende Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der abgebildeten Reihenfolge:
1. Herrn Detlef Sauer.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-015/2014
Bildung von Fraktionen
Beschluss-text:
Die Gemeindevertretung stellt per Beschluss fest, dass innerhalb der Gemeindevertretung Parsteinsee vorerst keine Fraktionen gebildet werden.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-016/2014
Bildung von Ausschüssen
Beschluss-text:
Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, dass sie keine Fachausschüsse bildet.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-018/2014
Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter für den Amtsausschuss
Beschluss-text:
Die Gemeindevertretung wählt Herrn **Detlef Sauer** als Stellvertreter für den Bürgermeister im Amtsausschuss.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-019/2014
Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter in Verbänden
Beschluss-text:
Die Gemeindevertretung entscheidet über die Vertreter durch offenen Wahlbeschluss.

ja ☒ nein

Die Gemeindevertretung wählt als Vertreter und deren Stellvertreter:

**a) Zweckverband für Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Eberswalde**

Vertreter	Herr Hans-Jürgen Otto
Stellvertreter	Herr Detlef Sauerr

b) Wasser- und Bodenverband Finowfließ

Vertreter	Herr Hans-Jürgen Otto
Stellvertreter	Herr Silvio Lange

c) Wasser- und Bodenverband Welse

Vertreter	Herr Hans-Jürgen Otto
Stellvertreter	Herr Silvio Lange

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Wünsdorf, den 10.07.2007
(aktualisiert am 10.02.2014)

Ergänzung zur Eintragung in die Denkmalliste gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 BdgDSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 BbgDSchG vom 24. Mai 2004 – Dorfkern Hohenfinow

Präambel:

Bei dem Dorfkerne handelt es sich um ein Denkmal mit Gebietscharakter, das nach dem Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz) in das Verzeichnis der Denkmale eingetragen, gemäß § 34 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 22. Juli 1991 in das Denkmalverzeichnis übernommen und letztmalig in der Denkmalliste des Landes Brandenburg vom 26. Januar 2005 veröffentlicht wurde.

In der Denkmalliste des Landes Brandenburg wurde das Denkmal bisher im Landkreis Barnim, Hohenfinow, unter der Bezeichnung „Dorfangeranlage mit der alten Schule und den Nebengebäuden des Schlosses“ geführt.

Ergänzende Angaben zum Denkmal gemäß § 3 Abs. 3 BbgDSchG

1. Bezeichnung des Denkmals und Angaben zum Ort (§ 3 Abs. 3 Ziff. 1):

Dorfkern Hohenfinow

2. Beschreibung des Denkmals und Benennung des Schutzzumfangs (§ 3 Abs. 3 Ziff. 2):

a) Räumliche Abgrenzung

Das Denkmal umfasst die historische Dorfanlage rund um den Anger mit den durchquerenden Straßenzügen, den angrenzenden Parzellen, den umgebenden Wirtschaftswegen sowie den im Norden anschließenden Gutshof mit Gutspark und der Wegachse bzw. Blickachse zum „Liebenstein“. (In den Schutzzumfang einbezogen war außerdem die Feldscheune an der westlichen Dorfzufahrt über die B 167, die jedoch durch Brand vollständig vernichtet ist.)

Das Denkmal umfasst die auf der Gemarkung Hohenfinow, Flur 4 und 5 verzeichneten Flurstücke:

Flur 4, Flurstück: 164, 166, 275 (teilweise), 276 (teilweise), 278, 279, 280, 281, 282, 283, 300, 301 (teilweise), 302;

Flur 5, Flurstück: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 30/1, 30/2, 31, 32, 33, 34, 35/2, 36, 37, 38/1, 38/3, 38/5, 38/7, 38/9, 38/10, 39, 40, 41, 42, 43, 195 (teilweise), 232, 259, 260, 275, 276, 277, 278, 281

Die genauen Grenzen sind dem als Anlage beigelegten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Ergänzung zur Eintragung ist.

b) Sachlicher Schutzzumfang

Das geschützte Gebiet umfasst:

- den Grundriss und die Struktur des historischen Dorfkerns einschließlich Gutshof und Gutspark. Prägend für die Anlage ist der von Süden nach Norden gestreckte, fast rechteckige Grundriss, auf dem sich Guts- und Dorfbereich gegenüber liegen. Beide sind längsaxial miteinander verbunden durch eine vierreihige Lindenallee, die zwischen der Dorfkirche am Südende des Angers und dem 1961 abgerissenen Schloss bzw. dem sich dahinter öffnenden Wirtschaftshof am nördlichen Ortsende verläuft.

Im Besonderen wird der Grundriss des Dorfkerns bestimmt von zwei längs den Anger einfassenden Straßenzügen (Hauptstraße, Am Anger)

und zwei quer den Anger begrenzenden Landstraßen (Niederfinower (L 29) sowie B 167 und Gersdorfer Straße) mit den daran angrenzenden Gehöften und Landarbeiterhäusern auf unterschiedlich breiten längsrechteckigen Parzellen und vom innerörtlichen Wegeverlauf (Längs- und Querwege auf dem Anger, Kirchhofzugänge, Wirtschaftswege an den Parzellenrändern).

Der Grundriss des Gutshofes ist geprägt von seiner Lage auf einem höher gelegenen Plateau und der nördlich davor angrenzenden Niederung mit Teichen, die dessen räumliche Ausweitung festgelegt hat. Im Kern handelt es sich bei dem Gutshof um eine rechteckige Vierseitanlage mit Stallspeichern und mittig platziertem Kornspeicher. Das Areal war ehemals zum Dorf abgeschlossen durch den traufständigen dreiflügeligen Baukörper des Schlosses, auf dessen ursprünglich zentrale Lage die beiden erhaltenen, ihn ehemals flankierenden Kavaliershäuser an der Straße verweisen. Westlich des Hofes erstreckt sich bis an den Rand des Plateaus ein weiterer dreieckiger Hofbereich, dessen quer vor der B 167 gelegene Scheune den ehemaligen Standort der Reithalle und der Pferdeställe bezeichnet. Kennzeichnend sind der Verlauf der Wirtschaftswege auf der Hofanlage sowie die Zufahrten und der gartenarchitektonisch gestaltete ehemalige Schlossvorplatz (Rondell). Der Gutspark umschließt die Gutshofanlage im Nordosten. Prägend für den Grundriss des Parks sind die begrenzenden Lindenalleen im Osten und Norden, die gartenarchitektonische Achse nach Osten zum Liebenstein sowie die historische Anordnung und Begrenzung der Wasserflächen und des Wegesystems.

- das von der historischen Substanz getragene äußere Erscheinungsbild, für das die straßen- und hofseitigen baulichen Anlagen bestimmend sind mit ihren zeittypischen Gestaltungsmerkmalen, wie Baumaterial (einschließlich Material der Türen und Fenster), Fassaden- und Baukörpergliederung, Farbgebung, Dachform sowie die bewahrte historische Maßstäblichkeit, die vorhandenen historischen Baufluchten und die typische Anordnung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude.

Prägend für die Dorfbebauung sind traufständige eingeschossige massive Wohnhäuser in Ziegelbauweise, teilweise auf Feldsteinsockel unter Sattel- oder Krüppelwalmdach mit Ziegeldachung (Biberschwanz), schlicht gegliederte, verputzte oder ziegelsichtige Fassaden, hochrechteckige Wandöffnungen, Dächer auch mit Zwerchhausgiebeln, Dachhäuschen oder Schleppgauben.

Die Wirtschaftsgebäude der Hofanlagen bestehen aus massiven Ziegel- und Feldsteinbauten unter Sattel- oder Pultdach, mit seitlichen Stallspeichern und rückwärtigen oder straßenseitig gelegenen Durchfahrtsscheunen. Die Fassaden sind verputzt, ziegel- oder feldsteinsichtig. Auffällig ist die schlichte, aber ansprechende Bauornamentik an den Giebel- und Traufseiten der Wirtschaftsgebäude (z.B. Hauptstraße 25, Am Anger 20).

Zu den im Dorfbild besonders auffallenden Gebäuden gehören die Dorfkirche, der Gasthof mit Festsaal (Am Anger 2), die Schule (Hauptstraße 25) und das Pfarrgehöft östlich der Kirche (Hauptstraße 23) und das ehemalige Armenhaus (Am Anger 33). Markant ist die verdichtete und

– Amtliche Bekanntmachungen –

kleinteilige Bebauung im Bereich südlich der Kirche und die nördlich der Kirche auf dem Anger gelegene, bis auf das quer vorgestellte Doppelstubenhaus unbebaut gebliebene Freifläche.

Den Gutsbereich prägen ein- bis zweigeschossige, breit gelagerte Wirtschaftsgebäude in unverputzter Ziegelmassivbauweise auf Feldsteinsockel unter flachem Satteldach mit Weichdeckung (Teerpappe), flachbogigen oder hochrechteckigen Wandöffnungen, regelmäßiger schlichter Fassaden- und Giebelgliederung durch Ziegelornamentik. Daneben finden sich Putzbauten in Massivbauweise mit Vollwalm- oder Mansarddach (Ziegeldeckung) sowie mit rechteckigen, ovalen oder flachbogigen Wandöffnungen, schlichter Putzgliederung durch rustizierte Lisenen und Pilaster sowie durch profilierte Wandöffnungen und Dachgesimse.

In den Schutzzumfang einbezogen sind die aus massivem ziegel- und feldsteinsichtigem Mauerwerk errichteten Grundstückseinfassungen der Hofstellen, der Gutshofanlage sowie des Gutsparks einschließlich der dort noch erhaltenen baulichen Anlagen (z.B. Arkadenstützmauer, Kellerfundamente und Stützmauern der teilweise bereits abgetragenen Brennerei).

- die in Teilen erhaltene historische Gestaltung, Befestigung und Bepflanzung der Straßen, Wege und Freiflächen des Ortes. Dazu zählen insbesondere die ungepflasterten Sommerwege, feldstein- und granitsteingepflasterten Höfe, Fahr- und Wirtschaftswege sowohl im Dorf als auch auf dem Gutshofgelände, außerdem die durch einfachen Rasenbewuchs geprägten Freiflächen auf dem Anger, die Flächen vor und hinter den Wohnhäusern und Gehöften (Vorgärten, Garten-, Acker- und Wiesenland) sowie Haus- und Alleebäume (z. B. vierreihige Lindenallee auf Anger, Baumbestand des Parks, Linden vor den Wohnhäusern).
- die Ortsilhouette, sichtbar von den Dorfzufahrten, deren Gestalt von der landschaftlichen Einfassung des Ortes durch große Acker- und Wiesenflächen sowie naturbelassene Freiflächen der hügeligen Barnimgegend einerseits und der Dachlandschaft des Ortes, mit der Dorfkirche als Höhendominante sowie den Grünraum des Angers andererseits bestimmt wird.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale bleibt von dieser Ergänzung zur Eintragung unberührt.

3. Wesentliche Gründe der Eintragung (§ 3 Abs. 3 Ziff. 3):

Hohenfinow liegt östlich von Eberswalde am Rande des Barnimhochplateaus. Die Landschaft der Dorfgemarkung wird geprägt durch das Nebeneinander der hügeligen Hochflächen im Süden und Westen und der Auenlandschaft der Oder- bzw. Finowniederung im Norden und Osten.

Bei dem Ort handelt es sich um eine mittelalterliche Gründung. Die erste, jedoch nicht gesicherte Erwähnung Hohenfinows datiert in das Jahr 1258. 1250 war bereits die heutige Kirche vorhanden, im Ursprung eine dreischiffige Feldsteinbasilika, die später zur einschiffigen Saalkirche überformt wurde. Hohenfinow fand 1334 zusammen mit Niederfinow als Städtchen (oppidum) Erwähnung; der Ort befand sich damals als Lehen in Besitz der nahe gelegenen Burg Hohenfinow. 1375 war die Stadt Zollstelle. Die Geschichte der Patrimonialherrschaft Hohenfinows, an die auch das Kirchenpatronat geknüpft war, gestaltete sich zunächst wechselhaft: Vor 1334 wird die Familie von Thene, um 1334 die von Mersinghoven und um 1375 die von Pannwitz erwähnt. 1412 sind Einnahmen und Besitzanteile durch B. Kemmin und 1416 für die Familie Löwenberg genannt.

Im Jahre 1421 fand schließlich eine Belehnung an die Familie von Sparr statt, die die Entwicklung Hohenfinows bis 1607 maßgeblich bestimmte. 1449 wird Hohenfinow als Städtlein mit Wohnhof derer von Sparr bezeichnet. Im Jahre 1450 umfasste die Feldmark Hohenfinows 54 Hufen, davon gingen an die Pfarre 4 Hufen und 10 Freihufen sowie eine Schäferei an die von Sparr. Das Land war mit Kossäten und Hüfnern besetzt. 1473 wird eine Mühle genannt. Mit der Belehnung des Städtchens Hohenfinow sind der Familie von Sparr zahlreiche Rechte zugestanden worden: 1537 die Niederlage mit Ober- und Untergericht, 1596 der 1/2 Zoll am Fischgraben, Fischerei- und Schafhütungsrechte sowie Abgaben vom Schulzenhof: fünf Zweihüfnern, dem Krüger und sechs Kossäten. Im Jahre 1600 besaß das Rittergut bereits 19 Hufen. Es gab 13 Bauern und 11 Kossäten. Wegen Überschuldung wechselte das Gut nach 1607 mehrfach den Eigentümer. In der Zeit von 161 bis 1653 war Hohenfinow im Besitz der Familie von Püel. Durch den Auskauf von Bauern wurde der Grundbesitz des Rittergutes erheblich vermehrt, so dass 1624 und 1685 bereits 24 Ritterhufen gezählt wurden. Nach dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs waren 1652 nur noch 3 Bauern und 3 Kossäten ansässig. 1678 wurden wieder 6 Dreihüfner und 6 Kossäten vermerkt.

1668 erwarb General Gottlieb Ernst von Börstel den Rittersitz. Er ließ bis 1685 von dem niederländischen Architekten Cornelis Ryckwaert eines der ersten Barockschlösser in Brandenburg errichten. Die Beschreibung des Schlosses von 1720 spricht von einem dreigeschossigen Gebäude, dessen Eingang von zwei Pavillons flankiert wird. Auch ein barocker Park wurde angelegt. In diesem Zusammenhang ließ von Börstel zwischen seinem Garten und dem Weinberg auf dem Liebenstein eine Lindenallee pflanzen.

Auf der Karte von 1724 erkennt man, dass das Schloss von einer regelmäßigen vierseitigen Hofanlage umgeben ist, die sich zum Dorf und zum Park hin öffnet. Die Bewirtschaftung des Gutes verbesserte sich damals auch durch die Einführung neuer Erwerbszweige. Die Dorfaue zwischen Kirche und Gutshof wurde mit einer dreireihigen Allee von Walnussbäumen bepflanzt, außerdem wurden der Tabak- und der Obstanbau eingeführt. 1713 waren dem Rittergut bereits 38 Herrschaftshufen zugeordnet. Zum Bestand gehörten außerdem ein Brauhaus, ein Weinberg mit Presse, eine Wassermühle, eine Zollbrücke an der Finow und eine Ziegelei. Unter anderem werden als Bewohner des Ortes der Prediger mit vier Pfarrhufen und zwei Achterhöfen genannt sowie der Küster mit einem Achterhof. Die Karte von 1924 zeigt, dass die Parzellenstruktur im Kern der heutigen Situation entspricht; geschlossene Hofanlagen am Dorfanger sind jedoch noch die Ausnahme.

1721 kam Hohenfinow in den Besitz des Freiherrn Franziskus Matthäus von Vernezobre. Dieser begann in der Umgebung Hohenfinows industrielle Fertigungsanlagen aufzubauen. Zwischen 1752 und 1754 wurden der Krappbau mit Krappmühle (Karlswerk), eine Drahtseilfabrik (Sophienhaus) und eine Barchent- und Leinwandfabrik (Amalienhof) angesiedelt. 1745 gab es in Hohenfinow 7 Bauern und 9 Kossäten. Neun Jahre später, nämlich 1754, begann die Separation in Hohenfinow. Die Parzellen der Bauern wurden zusammengelegt, so dass für die gutsherrschaftliche Bewirtschaftung große Schläge entstanden. Den Bauern wurden neben der bestehenden Allmende je 117 Morgen, den Kossäten je 35 Morgen zugewiesen. Demgegenüber umfasste das Rittergut an Acker, Wörden und Wiesen 1.261 Morgen sowie 648 Morgen an Gärten, Koppeln und Hütungen.

1823 wurde die Separation zwischen Gut und Gemeinde endgültig geregelt. Im Jahre 1828 ging das hoch verschuldete Rittergut in Konkurs und befand sich dann unter Zwangsverwaltung, bis es 1833 Freiherr Konstanz von Jacobi Kloest erwarb. 1843 entstand eine Chausseeverbindung nach Eberswalde und Bad Freienwalde. 1855 erwarb Felix von Bethmann-Hollweg das Gut und entwickelte es zu einem landwirtschaftlichen Betrieb

— Amtliche Bekanntmachungen —

mit einer für preußische Güter überdurchschnittlich großen Bewirtschaftungsfläche von 8.965 Morgen. Neu errichtet wurden u. a. eine Brennerei, eine Dampfschneidemühle und eine Ziegelei. Zum Gutsbezirk gehörten die Produktionsstätten Karlswerk, Sophienhaus und Struwenberg. Das Schloss ließ von Bethmann-Hollweg 1865 im historisierenden Stil umbauen. Die fachwerksichtigen Hofgebäude wurden durch massive Ziegelbauten ersetzt. Es entstanden ein neues Verwalterhaus, groß dimensionierte Stallspeicher (teilweise mit Giebel datierung „1857“) sowie die Brennerei am Parkrand. Vermutlich erfolgte ab 1860 auch die Umgestaltung des Gutsparks von einer Barockanlage in einen Landschaftspark. Nach 1900 wurden das Saatguthaus und die Maschinenwerkstatt in der östlichen Achse der Hofanlage errichtet. Um 1910 entstand der zentral gelegene Kornspeicher. Auf dem am südlichen Dorfrand gelegenen Friedhof ließ die Familie von Bethmann-Hollweg für sich ein Erbbegräbnis mit Kapelle anlegen (Einzeldenkmal).

Bis zur Übernahme des Gutes durch Felix von Bethmann-Hollweg war das Dorf noch geprägt durch Bauten des 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Erhaltene Beispiele aus dieser früheren Zeit sind das Wohnhaus Gersdorfer Straße 5 (Stallgebäude als Fachwerkbau mit Lehmstakenausfachung) sowie die lang gestreckten traufständigen Häuser mit Krüppelwalmdach Gersdorfer Straße 4 und Hauptstraße 19. Zu den baulichen Zeugnissen des späteren 19. Jahrhunderts gehören die fünfachsigen Landarbeiter- und Kossätenwohnhäuser, vermutlich mit Doppelstübengrundriss (Hauptstraße 5, 7, 6, 11, 13 und 15). Um die Jahrhundertwende wurden wohl im Zuge des vermehrten Bedarfs an Arbeitskräften auf dem Gut einige Mehrfamilienhauszeilen in Typenbauweise mit schmalen rückwärtigen Hofgebäuden errichtet (Am Anger 1-16, Gersdorfer Straße 6-14 und Zum Kienberg 1-7). In diese Phase sind wohl auch die Schule und das Pfarrgehöft zu datieren sowie die Gaststätte mit Festsaal, ebenso die großen und mittelgroßen Bauerngehöfte, die neben den Kossätenhöfen das Ortsbild prägen.

1909 erwarb Theobald von Bethmann-Hollweg, damals Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident, das Gut Hohenfinow. Er verlegte viele seiner politischen Geschäfte hierher und empfing auf seinem Rittersitz zahlreiche hochrangige Gäste. 1921 bis 1945 befand sich Hohenfinow dann im Besitz seines Solmes August Felix von Bethmann-Hollweg. 1939 gab es im Ort neben dem Gutsbetrieb: 3 Großbauern von 20-100 ha, 6 Mittelbauern von 10-20 ha und einen Kleinbauern von 5-10 ha sowie 10 Kossäten mit 0,5-5 ha. 1946 wurden mit der Bodenreform die Gutsflächen neu aufgeteilt. 679 ha enteignete man und verteilte sie an Landarbeiter sowie landarme und landlose Bauern, Kleinpächter und Umsiedler. Das Rittergut wurde in das Volkseigene Gut Hohenfinow überführt.

Das Denkmal des historischen Dorfkerns Hohenfinow ist von sozial- und regionalgeschichtlicher sowie bauhistorischer und städtebaulicher Bedeutung.

Es dokumentiert in exemplarischer Weise die Entwicklung eines märkischen Rittergutssitzes in Verbindung mit einer Dorfgemeinschaft, die überwiegend aus Bauern- und Kossätenfamilien bestand. Das über Jahrhunderte nahezu stabil gebliebene Sozialgefüge des Dorfes widerspiegelt sich anschaulich im axialen Gegenüber von Guts- und Dorfanlage. Bemerkenswert ist die noch weitgehend geschlossen erhaltene, wenn auch teilweise überformte historische Bausubstanz im Dorf. Sie belegt die Entwicklung eines im Kern mittelalterlichen Ortes vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Dabei sind mit der Kirche und dem Pfarrgehöft, dem Friedhof nebst Gemeindekapelle und gutherrlichem Erbbegräbnis sowie mit der Schule, dem Dorfgasthof und den erhaltenen Wohn- und Wirtschaftsbauten der Gutsanlage noch überdurchschnittlich viele historische Gebäude erhalten geblieben. Zusammen mit weiteren überkommenen Strukturen und Elementen, genannt seien etwa die Parzellierung und die Einfriedung der Grundstücke oder die Wege mit ihren charakteristischen Befestigungsformen, machen sie das dörfliche Alltagsleben vergangener Zeiten vielfältig erlebbar und vermitteln einen Einblick in die Bauweisen und Wohnformen vergangener Jahrhunderte.

Für die Geschichte des Barnim hat Hohenfinow vor allem Bedeutung als Wohnsitz namhafter Adelsfamilien sowie als Beispiel eines damals modernen und expansiven märkischen Gutsbetriebs, dem durch seine dominante Position hinsichtlich der Versorgung mit landwirtschaftlichen Gütern und der daneben erfolgten Errichtung vorindustrieller Fabrikationsstätten eine herausgehobene Stellung innerhalb der Region zukam. Unter den Familien von Börstel und von Bethmann-Hollweg entwickelte sich Hohenfinow außerdem zu einem gesellschaftlichen Mittelpunkt und zu einer Stätte repräsentativer Wohn- und Lebensformen inmitten der sonst weitgehend ländlich geprägten Gegend.

Harmonisch eingebettet in eine von Acker- und Wiesenflächen bestimmte Umgebung, ist die historische Dorfanlage bis heute aus mehreren Richtungen noch weitgehend unverfälscht erlebbar. Mit ihren bewahrten charakteristischen Grundrissstrukturen sowie ihren typischen Baumaterialien und Bauformen bildet sie einen prägenden Bestandteil der historischen Kulturlandschaft am nördlichen Rand des Barnimplateaus.

*Ingetraud Senst
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologisches Landesmuseum
Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege*

– Amtliche Bekanntmachungen –

Anlage zur Beurteilung des Denkmals vom 10. 07. 2007

Hohenfinow
Lkr. Barnim

Dorfkern Höhenfinow

Schutzzumfang

Denkmal mit
Flächencharakter

Kartengrundlage: Automatisierte

Automatisierte
Liegenschaftskarte

Liegenschaftskarte
Stand November 2012

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und Archäo-
logisches Landesmuseum
GIS-Bearbeitung, Kerstin Scholz
4. Februar 2014

Maßstab: 1:3.000

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Bodenordnungsverfahren Neurüdnitz-Neuküstrinchen

In dem Bodenordnungsverfahren Neurüdnitz-Neuküstrinchen, Verfahrensnummer 3002 R, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 20.09.2012 statt.

Die Wertermittlungsunterlagen lagen vom 05.12.2013 bis zum 20.12.2013 zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in der Stadt Bad Freienwalde und im Amt Barnim-Oderbruch aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden berücksichtigt und in die Wertermittlungskarten eingearbeitet.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, des Erläuterungsberichtes und der Wertermittlungskarten liegen in folgenden Stadt- und Amtsverwaltungen aus und können dort während der jeweiligen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stadt Bad Freienwalde,

Karl Marx- Straße 1 in 16259 Bad Freienwalde

Amt Barnim-Oderbruch,

Freienwalder Str. 48 in 16269 Wriezen

Amt Falkenberg-Höhe,

Zentralsekretariat, Zimmer 210, Karl-Marx-Straße 2 in 16259 Falkenberg

Amt Britz-Chorin-Oderberg,

Eisenwerkstraße 11 in 16230 Britz

Stadt Wriezen,

Bauamt, Zimmer 17, Freienwalder Straße 50 in 16269 Wriezen

Die Auslagezeit beginnt je Stadt- bzw. Amtsverwaltung ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt- bzw. Amtsverwaltung und endet mit dem Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen die Feststellung. Weiterhin können die Unterlagen zur Wertermittlung auf der Internetseite **www.vlf-brandenburg.de** eingesehen werden (unter: Mitglieder und Verfahren -> Neurüdnitz-Neuküstrinchen; Karten im Kartenviewer über Menü: Auswahl -> Wertermittlung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Neurüdnitz-Neuküstrinchen, Verfahrensnummer 3002 R beim **Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Dienstsitz Fürstenwalde, Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Neurüdnitz, den 23.07.2014

gez. Kurt Müller

(Vorsitzender des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Neurüdnitz-Neuküstrinchen)

Informations- und Abstimmungstermin zu den Entwürfen der Natura-2000 – Managementpläne für folgendes FFH-Gebiet: FFH-Gebiet Nr. 262 „Brodowin-Oderberg“, EU-Nr. DE 3050-301

Sehr geehrte Damen und Herren,
seit 2009 wird für das Biosphärenreservat die Pflege- und Entwicklungsplanung (PEP) sowie darin eingebettet die Managementplanung für die europäischen FFH-Gebiete bearbeitet, die bis Ende 2014 abgeschlossen sein soll. Nunmehr liegen für die oben genannten Gebiete die ersten Entwürfe der Managementplanung vor (Lage des FFH-Gebiets im Biosphärenreservat siehe Anlage).

Die Entwürfe möchten wir gemeinsam mit Ihnen und der bearbeitenden Planungsgemeinschaft (Büros entera, Öko-Log und laG) besprechen und zu folgendem Abstimmungstermin einladen:

Datum: 09. September 2014

Uhrzeit: 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Ort: Hauptinformationszentrum Blumberger Mühle,
Blumberger Mühle 2, 16278 Angermünde
(Anfahrtsskizze siehe unten)

Die Texte und Pläne zu den Entwürfen können ab dem **11.08.2014** auf folgender Internetseite eingesehen werden: www.planung-brsc.org
Sie finden die Texte und Pläne in dem Verzeichnis „Beteiligung“ unter dem jeweiligen Termin.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Planung zu Beginn des Termins von den bearbeitenden Büros in Kurzform vorgestellt wird.

Ihre Anmerkungen und Anregungen sind herzlich willkommen. Um Ihre Stellungnahme wird bis zum **17.09.2014** gebeten, die per E-Mail (br-schorfheidechorin@LUGV.Brandenburg.de) oder per Post an die Verwaltung des Biosphärenreservats gesendet werden kann.

Um eine reibungslose Organisation der Veranstaltung zu gewährleisten, bitten wir Sie ferner, uns Ihre Teilnahme unter folgender Telefonnummer mitzuteilen: 03331/3654-32. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Flade

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Anlage: Übersichtskarte Lage der FFH-Gebiete



Anfahrtsskizze Blumberger Mühle

Quelle: <http://www.blumberger-muehle.de/>

– Amtliche Bekanntmachungen –



Übersichtskarte

Legende:

Grenze Biosphärenreservat (grüne Linie), FFH-Gebiete (grüne Schraffur), FFH-Gebiete mit zur Diskussion stehenden Managementplänen (orange Flächen).

Quelle: LUGV, GR3, Verwaltung BRSC 2014



Detailkarte

Legende:

Grenze Biosphärenreservat (grüne Linie), FFH-Gebiete (grüne Schraffur), FFH-Gebiete mit zur Diskussion stehendem Managementplan (orange Umrandung).

Quelle: LUGV, GR3, Verwaltung BRSC 2014

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –